

Emmendingen, 04.05.0909

Pressemitteilung der Integrativen Waldorfschule Emmendingen, Parkweg 24, 79312 Emmendingen

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Löser, Geschäftsführung

Tel. 07641 / 959938011

[loeser@waldorfschule-emmendingen.de](mailto:loeser@waldorfschule-emmendingen.de)

## **„Rau will Sonderschulpflicht aufheben“ – Integrative Waldorfschule Emmendingen fordert weiterhin Verzicht auf Berufung**

**Kultusminister Rau hat heute bei der Vorstellung eines Berichtes zur Sonderpädagogik in Stuttgart mitgeteilt, dass alle Schüler mit Behinderung künftig eine allgemeinbildende Schule besuchen dürften und dass die Sonderschulpflicht aufgehoben werden solle. Grundlage für die Neuausrichtung sei das Konstanzer Modell.**

### **Hierzu bezieht die Integrative Waldorfschule Emmendingen wie folgt Stellung:**

1. Die Integrative Waldorfschule Emmendingen begrüßt die Absicht von Minister Rau, dass alle Schüler mit Behinderung künftig eine allgemeine Schule besuchen dürfen.
2. Das Konstanzer Modell wurde der Integrativen Waldorfschule Emmendingen vom Kultusministerium bereits vor Monaten als Lösungsvorschlag unterbreitet. Aus Sicht der IWS ist für das Konstanzer Modell wesentlich, dass die Schüler mit Behinderung Schüler einer Sonderschule bleiben und an der allgemeinen Schule lediglich eine Außenstelle bilden. Außerdem erhalten sie Zeugnisse der Sonderschule (mit einem Zusatzvermerk: „Außenstelle“). Dies geht aus einem vom Kultusministerium am 05.02.09 zugestellten Schreiben hervor.
3. Das Konstanzer Modell kann nicht auf die Integrative Waldorfschule Emmendingen übertragen werden, da es aufgrund der besonderen Situation der IWS das Ende des inklusiven Konzepts mit sich bringen würde. Es trägt auch nicht dem Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg Rechnung, das unter Hinweis auf Artikel 7 GG das Land Baden-Württemberg dazu verpflichtet hat, der IWS Emmendingen „eine Genehmigung zum Betrieb der Waldorfschule als Ersatzschule mit integrativer Beschulung von bis zu vier in einer Sonderschule für Geistigbehinderte schulpflichtigen Kindern pro Klasse zu erteilen“.

Die Integrative Waldorfschule Emmendingen fordert Kultusminister Rau erneut dazu auf, das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg vom 26.03.09 zu akzeptieren und auf Berufung zu verzichten.

Die Integrative Waldorfschule Emmendingen wird im Fall der Berufung durch das Land Baden-Württemberg ihren Anspruch auf Genehmigung als Integrative Schule sofern notwendig auch vor dem Bundesverwaltungsgerichtshof und dem Bundesverfassungsgericht geltend machen.